

Sportmaterialliste

Beitragsberechtigtes Material

- ist mobil
- ist zur Ausübung des Kernsports notwendig

Nicht beitragsberechtigtes Material

- wird für kommerzielle Zwecke verwendet
- wird für den Profi- und Hochleistungssport verwendet
- ist persönlich (inkl. alle Bekleidungen)
- ist Verbrauchsmaterial
- ist elektronisch oder motorisiert
- für Sportarten, die generell als Wagnis gelten (ZKS ausgenommen)
- alle Textilien, welche nicht ausschliesslich einer Schutzfunktion dienen (inkl. alle Bekleidungen)
- ist ausschliesslich für Trainings notwendig oder üblich

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
5	Anzeigematerial	
12	Bälle (Kernsport)	für die jeweilige Kernsportart
17	Banden	
50	Einräder	
55	Fahrrad (oder Teile davon)	Für Verband ATB gilt: Lenker, Gabeln, Sättel, Sattelstützen, ganze Vorder- oder Hinterräder, Rahmen, Kurbeln
110	Longe / Salto Gurt	
284	Schutzmaterial	sofern nicht persönliches Material
178	Sicherheitsgurte (Kunstradfahren)	
204	Stöcke	
208	Tore sowie Netze	Netze können auch separat eingegeben werden
219	Verlegbare Fahrflächen zur Abdeckung von weichen Hallenböden	